

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R553**Ausführung : **R5533803 mit Zentrierring Ø64/59,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : R55338  
 Radausführung : R5533803  
 Radgröße nach Norm : 5 ½ J x 13 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 490  
 zul. Abrollumfang in mm : 1820  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 59,1 Kennz. Ø64/59,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan bzw.  
 Nissan Europe N.V., Amsterdam / NL  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100±10  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>N13</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E287</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 54; 55; 62; 66	Nissan Sunny Nissan Sunny K (Stufenheck)	155R13-78  175/70R13-82  175/70R13-80 Q M+S	A02) bis A10) E02)
40; 44; 54; 55; 62; 66	Nissan Sunny Nissan Sunny K (2- / 4-türig Heckklappe)	185/60R13-80  185/65R13-84	

E287/NTSE

840/750

4/100/59,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R553**Ausführung : **R5533803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Typ: <b>K10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C950, C950/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 41; 44	Nissan Micra	155/70R13-75  165/65R13-76  175/60R13-76 A01)K12)K32)  175/65R13-80 A01)K12)K32)  185/60R13-80 A01)K12)K32)	A02) bis A10)

C950/1/NTE

620/625

4/100/59,1

Typ: <b>B12</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E301</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 62; 66	Nissan Sunny	175/70R13-80	A02) bis A10)
40; 54; 66	Nissan Sunny Kombi	185/60R13-80  185/65R13-84	E02)

E301/NT4E

890/810

4/100/59,1

Typ: <b>N14</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F666</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Nissan Sunny	155R13-78  175/70R13-82	A02) bis A10) E02)

F666/NT05

820/760

4/100/59,1

Typ: <b>Y10L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F672</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Nissan Sunny (Kombi)	175/70R13-82	A02) bis A10) E02)

F672/NT04

850/860

4/100/59,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R553**Ausführung : **R5533803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Typ: <b>Y10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F727</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 49; 66	Nissan Sunny Van	155R13-82 Reinforced  175/70R13-82	A02) bis A10)
F727/NT3	850/860		4/100/59,1

Typ: <b>Y10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Nissan Sunny (Kombi)	175/70R13-82	A02) bis A10)
e1*93/81*0026*02	850/860		4/100/59,1

Typ: <b>K11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G220</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Nissan Micra	155/70R13-75  175/60R13-75  185/60R13-80 A01)K31)	A02) bis A10) E02)
55		175/60R13-75  185/60R13-80	
G220/NT04	700/710		4/100/59,1

Typ: <b>K11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0021*.</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 55	Nissan Micra	155/70R13-75 E05)  175/60R13-75  185/60R13-80 A01)K31)	A02) bis A10) E02)
e11*93/81*0021*03	700/710		4/100/59,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R553**Ausführung : **R5533803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

Typ:		<b>N15</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0025*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 64	Nissan Almera	<b>175/70R13-82</b>  185/60R13-80  185/65R13-84	A02) bis A10) B21)E02)

e1\*93/81\*0025\*03

835/815

4/100/59,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **R553**

Ausführung : **R5533803 mit Zentrierring Ø64/59,1**

---

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. **Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.**
- B21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: -belüfteter Bremsscheibe Ø232 x 18 mm und Bremssattel Kennz. T5 22V.
- E02) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW - Motor, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.
- K32) An Achse 2 sind in das Radhaus hineinragende Anbauteile entsprechend der umgebördelten Radhausausschnittkanten zu kürzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R553 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.1998

RZ96/41943/E/67